

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

TA:TB 1. Mai 2011

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

Schadensbearbeitung durch das Zweigbüro

Liebe Brüder,

mit diesem Schreiben möchten wir euch mitteilen, dass Schäden aller Art nun vom Zweigbüro bearbeitet werden. Bisher wurde für Teile des Versicherungsschutzes vom Zweigbüro ein Makler beauftragt (zuletzt Internex Europe, Frankfurt/M.). Eine neue Vorkehrung der Eigenverwaltung ersetzt diesen Maklerauftrag. Wir werden euch zu einem späteren Zeitpunkt umfassend darüber informieren. Die von der Firma Internex Europe ausgestellten Zertifikate einer Haftpflichtversicherung bleiben bis zum Ende der Versicherungsperiode gültig.

Wie ist bei Sachschäden an einem Gebäude vorzugehen?

Bagatellschäden sollten möglichst direkt aus der Versammlungskasse reguliert werden. Nutzen mehrere Versammlungen ein Gebäude, kümmert sich das Instandhaltungskomitee um die Schadensregulierung und um alle notwendigen Maßnahmen zur weiteren Schadenverhütung. Zahlungen vom Zweigbüro zur Schadensregulierung gehen immer an die federführende Versammlung. Im Bedarfsfall werden euch die Brüder des regionalen Baukomitees bei der Schadensbegutachtung und Schadensbehebung zur Seite stehen. Alle notwendigen Reparaturen und Instandsetzungen sollten wenn irgend möglich in Eigenleistung erfolgen.

Checkliste bei Gebäudeschäden

- Bagatellschäden werden möglichst aus der Versammlungskasse beglichen.
- Gelder zur Schadensbehebung werden mit dem Formular *Meldung eines Sachschadens* (TO-55-X) angefordert. Legt der Meldung bitte alle Rechnungen der Schadensregulierung im Original bei. Eine Kopie davon verbleibt in den Unterlagen der Versammlungskonten. Ist eine Vorschusszahlung notwendig, wendet euch bitte an das Zweigbüro.
- Sachschäden über 3.500 € sollten dem Zweigbüro umgehend per E-Mail (buchhaltung@de.jw.org) oder telefonisch (06483 41-4398) gemeldet werden. Nennt bitte eure Versammlungsnummer, einen Ansprechpartner, die Schadensart und die Umstände, die dazu geführt haben.
- Ist die Versammlung nicht in der Lage, den Schaden selbst zu beheben, sollte sie sich umgehend an das regionale Baukomitee wenden, das sie zeitnah unterstützen wird. Ein Auftrag an eine Fremdfirma muss vorher mit dem Zweigbüro abgestimmt werden.

Checkliste bei Haftpflichtschäden

- Haftpflichtschäden sollten dem Zweigbüro umgehend per E-Mail (buchhaltung@de.jw.org) oder telefonisch (06483 41-4398) gemeldet werden. Nennt bitte eure Versammlungsnummer und einen Ansprechpartner. Beschreibt bitte kurz den Schaden.
- Für die weitere Bearbeitung benötigen wir anschließend zeitnah von der Ältestenschaft eine ausführliche Unfallbeschreibung. Erklärt darin bitte auch, was unternommen wurde, um den Unfall zu verhüten (z. B. wie die Schneerräumung organisiert ist, wie die Baustelle abgesichert wurde etc.)

Checkliste bei Unfällen im Ehrenamt

- Unfälle im Ehrenamt sollten dem Zweigbüro umgehend per E-Mail (buchhaltung@de.jw.org) oder telefonisch (06483 41-4398) gemeldet werden.
- Nähere Erklärungen dazu findet ihr in dem Brief an alle Versammlungen vom 24. September 2007.

Wir sind uns sicher, dass ihr bewusst darauf achtet, Unfälle und Gebäudeschäden zu vermeiden, um keine Kosten zu verursachen. Jehova wird alle unsere Anstrengungen segnen, die Habe des Herrn unter der Obhut des treuen Verwalters zu pflegen und zu schützen (Mat. 24:47).

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO

D.: Regionale Baukomitees
Reisende Aufseher